

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.11.2005

Geschäftszahl

2002/10/0165

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 92/10/0074 E 26. Februar 1996 RS 1

(hier betreffend Feuchtgebiet nach § 3 Abs 8 Tir NatSchG 1997)

Stammrechtssatz

Für ein Feuchtgebiet (hier nach § 3 Abs 7 Tir NatSchG 1991) ist die "räumliche Dimension" wesentlich. Es muß sich um einen in sich geschlossenen und vom Nachbargebiet abgrenzbaren Lebensraum handeln (Hinweis E 28.9.1992, 91/10/0205).